

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32/SN
Vorlage Nr.: BV/1788/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Vorberatung	22.09.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	24.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Erfahrungsbericht zur Erweiterung der Außengastronomie und Sondernutzungsgebühren 2023**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mindereinnahmen bei Kostenträger 02-01-01P, Konto 4321190, Gebühren Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Höhe von 30.000 € bzw. 15.000 €

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr befürwortet, die Flächen der Außengastronomie – soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben – auch im Jahr 2023 moderat zu erweitern.
- 2.) Alternative 1: Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet, dass der Bürgermeister gemäß § 11 Nr. 2 der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Werbeständer und Verkaufsauslagen im Jahr 2023 vollständig erlässt.

Alternative 2: Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet, dass der Bürgermeister gemäß § 11 Nr. 2 der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Werbeständer und Verkaufsauslagen im Jahr 2023 um 50 % erlässt.

Erläuterungen:

Erfahrungsbericht zur Erweiterung der Außengastronomie in der Innenstadt

Auf Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.1.2022 beschloss der Ausschuss Standortförderung und Feuerwehr am 10.02.2022 eine Erweiterung der Außengastronomieflächen

Die Erweiterung der Außengastronomie wurde jeweils vor Ort geprüft und in 2022 bislang wie folgt umgesetzt:

Vor dem Dreeser Tor

- Erweiterung einer Außengastronomie auf das angrenzende Geschäft mit Zustimmung der Eigentümerin
- Genehmigung einer Außengastronomie vor einem Imbiss

Eine Erweiterung bei anderen angesiedelten Gastronomiebetrieben ist wegen des schmalen Bürgersteigs nicht möglich. Ein Betrieb hat in diesem Jahr auf eignen Wunsch keine Fläche in Anspruch genommen.

Hauptstraße

- Zwei Erweiterungen auf den Bürgersteigen vor angrenzenden Geschäften wurden mit Zustimmung der jeweiligen Geschäftsinhaber*innen ermöglicht.

Grabenstraße

- Einem Betrieb wurde eine Fläche vor dem Lokal angeboten. Das Angebot wurde bisher nicht genutzt.

Sonstiges:

Durch den warmen und sehr trockenen Sommer wurden die Angebote der Außengastronomie in der Innenstadt sehr gut angenommen. Trotzdem gab es keine bzw. nur sehr wenig Beschwerden.

Wichtig war es der Verwaltung mit Augenmaß vorzugehen und die Belange der anderen Einzelhändler*innen – die ebenfalls durch Corona und das Unwetter in 2021 stark belastet sind -angemessen zu berücksichtigen. So konnte nach Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen an zwei Stellen einer Erweiterung nicht entsprochen werden.

Geplant waren die Erweiterungen zunächst nur für 2022. Da die bisherigen Erfahrungen positiv ausgefallen sind, sollten die möglichen Erweiterungen der Außengastronomieflächen auch in 2023 und den Folgejahren umgesetzt werden.

Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Verkaufsauslagen 2023

Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Verkaufsauslagen und Werbeständer der Stadt Rheinbach werden nach der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen berechnet.

Der Tarif für Außengastronomieflächen beträgt je qm und Monat 3,30 € und für Werbeständer und Verkaufsauslagen 5,50 € je angefangener qm und Monat. Bei der Außengastronomie gilt dabei die äußere Umrandung der in Anspruch genommenen Fläche als Maßstab. Die jährlichen Einnahmen liegen bei ca. 30.000 €. Davon entfallen ca. 8.500 € auf die Werbeständer und Verkaufsauslagen und 21.500 € auf die Außengastronomie.

Durch die Corona bedingten Zwangsschließungen in Gastronomie und Handel konnten die betroffenen Gewerbetriebe die Sondernutzungen über einen langen Zeitraum nicht oder nur zeitweise und dann nur unter erschwerenden Auflagen in Anspruch nehmen. Daher wurden die Gebühren in 2020 nur zur Hälfte erhoben.

Im Hinblick auf die teilweise existenzbedrohende Lage für die Selbständigen - und damit auch für deren Beschäftigte- wurde in 2021 in Gänze auf die Gebühren verzichtet.

Auf Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.1.2022 wurde nach Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss am 28.3.2022 beschlossen, auch in 2022 zur Stärkung der Innenstadt auf Gebühren für Außengastronomie und Verkaufsauslagen zu verzichten.

Die Verwaltung geht nunmehr davon aus, dass sich die Coronakrise im Winter 2022/2023 fortsetzen wird, wobei derzeit die Konsequenzen daraus für Gastronomie und Handel noch nicht klar erkennbar sind. Zudem dürften zunehmende Belastungen durch die Energiekrise sowie dem zu erwartenden rückläufigen Konsumverhalten durch die Reduzierung des zur Verfügung stehenden Einkommens die Problematik verschärfen. Personalmangel und die Erhöhung der Mindestlöhne kommen noch hinzu.

Insofern sieht die Verwaltung auch für 2023 den Bedarf, zur Aufrechterhaltung der Attraktivität unserer Innenstadt, Handel und Gewerbe dort zu unterstützen.

Möglich wäre ein vollständiger Verzicht mit Mindereinnahmen von ca. 30.000 € oder ein Verzicht in Höhe von 50 %, der zu Mindereinnahmen von rund 15.000 € im städtischen Haushalt führen würde.